Stadt Oelde

Der Bürgermeister



SITZUNGSVORLAGE M 2019/202/4364

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> <u>Datum</u> <u>öffentlich</u>

Fachdienst Stadtkasse 04.11.2019

Hölken, Ulrich

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	04.11.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	16.01.2020
Rat	Entscheidung	20.01.2020

Einbringung Entwurf Jahresabschluss 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Oelde zum 31.12.2018 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: EUR

<u>Ergebniswirksam</u>					
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3	
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR	
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR	

<u>Finanzwirksam</u>						
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3		
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR		
Auszahlung	EUR	EUR	EUR	EUR		
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR		

^{(*} Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Oelde wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Die Ratsmitglieder erhalten im Vorfeld der Sitzung den Jahresabschluss incl. Anhang und Lagebericht. Die wichtigsten Ergebnisse zum zahlenmäßigen Jahresabschluss wurden den Ratsmitgliedern bereits in der Sitzung vom 01.07.2019 bekannt gegeben und erläutert. Die bereits vorgestellten Zahlen haben sich gegenüber dem fertiggestellten Entwurf nicht wesentlich verändert.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 6.986.949,02 EUR ab. Durch Verbesserungen der Ertragspositionen, hier insbesondere eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer; hat sich das Ergebnis 2018 gegenüber der Planung 2018 deutlich verbessert. Durch Verbesserungen im Bereich der Aufwendungen, hier insbesondere eine Verminderung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, konnten die Aufwendungen gegenüber dem Planansatz ebenfalls leicht verbessert werden. Die Bilanz weist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 6.986.949,02 EUR (Vorjahr: 3.322.318,09 EUR) aus. Der Jahresüberschuss soll in angemessener Höhe und unter Wahrung der entsprechenden Höchstgrenzen auf die Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage verteilt werden.

Zur Finanzierung der Investitionen war im Jahr 2018 keine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Die bestehenden Darlehn konnten im Jahr 2018 um 2.632.238,84 Euro reduziert werden. Diese verteilen sich in Höhe von 1.235.048,53 Euro auf die reguläre Tilgungsleistung und in Höhe von 1.397.190,31 Euro auf durchgeführte Sondertilgungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 59 Abs. 3 i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese wird sich wiederum – mit erfolgter Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses – Dritter als Prüfer bedienen (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung im Januar 2020 vorgestellt.